

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses Amt Itzehoe-Land am 11.07.2024.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3,
25524 Itzehoe

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Jens-Uwe Veit

Bürgermeister Huje

Mitglieder

Holger Dunker

als Vertreter für Herrn Rakowski Dam-
mann

Udo Fölster

Bürgermeister Winseldorf

Nicole Ingwersen-Britt

Bürgermeisterin Krummendiek

Klaus Krüger

Bürgermeister Bekmünde

Dirk Maaß

Bürgermeister Ottenbüttel

Mathias Siebenborn

Gäste

Henning Klapdor

Bürgermeister Heiligenstedtenerkamp

Klaus-Wilhelm Rohwedder

Bürgermeister Kaaks

aus der Verwaltung

Sönke Sießenbüttel

Amtskämmerer

Protokollführer/-in

Danny Reese

Protokollführer

Nicht anwesend:

Mitglieder

Peter Rakowski-Dammann

- entschuldigt -

Heiko Schmitt

- entschuldigt - (ohne Vertreter)

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren mit Einladung vom 02.07.2024 zu Donnerstag, den 11.07.2024, zu 17:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.03.2024
- 3 Bericht des Amtsdirektors
- 4 Festsetzung der Verwaltungskostenanteile gemäß § 21 Abs. 2 Amtsordnung für S-H für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land
Vorlage: AI/AfF/536/2024

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Servicekraft/Raumpflegerin für die Amtsverwaltung
Vorlage: AI/HA/689/2024

Öffentlicher Teil

- 6 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: AI/AfF/549/2024
- 7 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Jens-Uwe Veit begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt er die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ausschussvorsitzender Veit beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 „Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Servicekraft/Raumpflegerin für die Amtsverwaltung“ unter vorgetragener Begründung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.03.2024

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.03.2024 erfolgen nicht.

TOP 3: Bericht des Amtsdirektors

Für den Bericht des Amtsdirektors wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen.

TOP 4: Festsetzung der Verwaltungskostenanteile gemäß § 21 Abs. 2 Amtsordnung für S-H für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land
Vorlage: AI/AfF/536/2024

Hauptausschussvorsitzender Veit erläutert die Beratungsvorlage:

Aus § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes S-H (KAG) ergibt sich, dass die Verwaltungskosten in voller Höhe in den Gebührenkalkulationen der Gemeinden für die Abwasserbeseitigung berücksichtigt werden. Die letzte Berechnung der Verwaltungskostenanteile fand im Jahr 2021 statt. Seither beträgt der Anteil 28,23 Euro je Hausanschluss.

Die Höhe der Verwaltungskosten ist regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Insbesondere aufgrund der letzten Tarifierhöhungen ist eine erneute Überprüfung der Anteile angezeigt. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Oldendorf die Aufgabe der Abwasserbeseitigung per Stichtag 01.01.2024 der Stadtentwässerung der Stadt Itzehoe übertragen hat.

Der Berechnung liegen die Brutto-Personalkosten und die entsprechenden Zeitanteile der Beschäftigten an dem Bereich Schmutzwasserbeseitigung zugrunde. Zudem fließen die Sach- und Gemeinkosten mit in die Berechnung der Verwaltungskosten ein. Bei den Brutto-Personalkosten sowie den Sach- und Gemeinkosten handelt es sich um Pauschalen, welche von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmangement (KGSt) ermittelt und für die Berechnung der Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden. Die Zeitanteile der Beschäftigten ergeben sich aus den Stellenbeschreibungen.

Der Gemeinkostenzuschlag sollte nach der KGSt bei einem Büroarbeitsplatz nach wie vor insgesamt mindestens 20 % betragen.

Der aktuelle Bericht des KGSt (Nr. 10/2023) „Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024“ ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

In der Vergangenheit wurden die gemäß den Vorgaben des KGSt ermittelten Gesamtkosten auf die Anzahl der Abwasserhausanschlüsse der jeweiligen Gemeinde verteilt. Bei der Berechnung der Verwaltungskostenanteile sind jedoch ausschließlich die Zeitanteile der Beschäftigten zu berücksichtigen, welche jeweils auf die Gemeinden entfallen. Auf diesen Umstand wies auch das Gemeindeprüfungsamt im Rahmen der im Jahr 2021 durchgeführten Prüfung der Amtsverwaltung hin. Die Vorgehensweise bei der Berechnung ist daher anzupassen.

Die Zeitanteile für den Bereich Abwasserbeseitigung der folgenden Beschäftigten wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

Frau Kruse: 40 %

Herr Peper: 27 %

Herr Adam: 30 %

Bei der Verteilung dieser Zeitanteile auf die betroffenen Gemeinden handelt es sich um eine Schätzung, welche mit dem jeweiligen Amtsleiter abgestimmt wurde. Der Schätzung liegen unter anderem folgende Gesichtspunkte zugrunde:

- Größe und Umfang der Anlage
- Umfang der Gebührenvor- und Nachkalkulation
- Anzahl der angeschlossenen Grundstücke
- Umfang der Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Berechnung der Verwaltungskostenanteile der jeweiligen Gemeinden ist der Anlage der Beratungsvorlage zu entnehmen.

Für das Amt ergibt sich im Haushaltsjahr 2024 eine Einnahme bei dem Produktsachkonto 11103.4482000 in Höhe von rd. 112.100 Euro.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, die Verwaltungskostenanteile für die zentrale Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2024 gemäß der beigefügten Aufstellung festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 schließt der Vorsitzende um 17:19 Uhr die Öffentlichkeit von der Sitzung aus.

TOP 6: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: AI/AfF/549/2024

Nach dem Tagesordnungspunkt 5 stellt der Vorsitzende um 17:21 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass der Hauptausschuss dem Amtsausschuss empfohlen habe, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Servicekraft/Raumpflegerin für die Amtsverwaltung zu erhöhen.

Ausschussvorsitzender Veit übergibt das Wort an Amtskämmerer Sießenbüttel.

Amtskämmerer Sießenbüttel berichtet, dass in Anbetracht des außerordentlich erfreulichen Jahresabschlusses 2023 und der außerordentlich positiven Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr dem Amtsausschuss empfohlen werden kann, den Umlagesatz für die Amtsumlage von 20,5% auf 19,0% zu senken.

Insbesondere der Bestand der liquiden Mittel des Amtes sei durch den Jahresabschluss 2023 erheblich gestiegen. Ende 2024 ist planerisch von einem Bestand von rd. 852 TEUR auszugehen.

Gegenüber dem zur Beratung zugrundeliegenden Haushaltsentwurf sind die nachfolgenden Positionen der tagesaktuellen Veränderungsliste aufzunehmen:

Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 11.07.2024

1. Nachtragshaushaltsplanung 2024
Veränderungen von Ansätzen gegenüber dem 1. Entwurf

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz Planjahr	1. Nachtragshaushaltsplan, 1. Entwurf €	Neu €	Begründung
Ergebnisplan					
11102.5011000	Beamtinnen und Beamte	107.500	110.000	111.000	Vorziehen der Besoldungsanpassung vorbehaltlich der entsprechenden Gesetzesänderung (Beschluss Landtag im Juli 2024)
11103.5011000	Beamtinnen und Beamte	93.700	98.400	100.000	s. vorstehend
11104.5011000	Beamtinnen und Beamte	65.000	62.000	63.000	s. vorstehend
11106.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.000	75.000	90.000	Sanierung der Sanitärbereiche im Amtsgebäude
Finanzplan					
36501.0322000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	0	-	21.000	Bau eines Terrassenunterstandes, Errichtung einer Lagerfläche für Müllcontainer, Zuwegung Naturgruppe

Für weitere Eckdaten des 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 wird auf den Vorbericht verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Veränderungsliste (Stand 11.07.2024) zu erlassen (Alternative B).

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird neu auf 19,0% festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Der nächste Amtsausschuss findet am 18.07.2024 um 19:00 Uhr in der Gemeinde Drage statt.

Ausschussvorsitzender Veit schließt um 17:37 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

.....
Jens-Uwe Veit
Vorsitzender Hauptausschuss

.....
Hauptamtsleiter Danny Reese
Protokollführer